

Zeitskala für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher sowie sonstiger Direktwahlen* am 09.06.2024 - Wichtige Daten -

120. Tag vor der Wahl	97. Tag vor der Wahl	79. Tag vor der Wahl	69. Tag vor der Wahl	58. Tag vor der Wahl	55. Tag vor der Wahl	52. Tag vor der Wahl	
Sa., 10.02.2024	Mo., 04.03.2024, 18.00 Uhr	Fr., 22.03.2024	Mo., 01.04.2024 18.00 Uhr (Ostermontag)	Fr., 12.04.2024	Mo., 15.04.2024	Do., 18.04.2024	
Spätester Termin für die: <ul style="list-style-type: none"> Bekanntmachung der Wahl der Vertretungen durch die Wahlleiter (u. a. mit Angabe der Zahl der zu wählenden Vertreter, die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche) Bekanntmachung der Bürgermeister-, Ortsvorsteher- und Landratswahl und den Tag einer evtl. stattfindenden Stichwahl und Ausschreibung der Stelle 	Spätester Termin für: <p>die Einreichung der Wahlanzeigen durch Parteien</p>	Spätester Termin für: <p>die Entscheidung über die abgegebenen Wahlanzeigen durch den Landesausschuss</p>	Spätester Termin für die: <ul style="list-style-type: none"> Einreichung der Wahlvorschläge durch Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber Einreichung von Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters, Ortsvorstehers und Landrates 	Spätester Termin für die: <ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge durch die Wahlausschüsse Zulassung der Bewerbungen zur Bürgermeister-, Ortsvorsteher- und Landratswahl 	Spätester Termin für die: <ul style="list-style-type: none"> Erhebung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen und Beschwerde gegen die Zurückweisung des Wahlausschusses einer Bewerbung 	Spätester Termin für die: <ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über Beschwerden gegen die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen Entscheidung über die Beschwerde eines Bewerbers gegen die Zurückweisung seiner Bewerbung 	nach Entscheidung: Beginn mit dem Druck der Stimmzettel
§ 6 Abs. 1 und § 15 KWG LSA; § 6 Abs. 2 KWG LSA § 63 Abs. 2 KVG	§ 22 Abs. 1 KWG LSA	§ 22 Abs. 2 KWG LSA	§ 21 Abs. 2 KWG LSA; § 30 Abs. 1 KWG LSA	§ 28 Abs. 5 KWG LSA; § 30 Abs. 5 Satz 1 KWG LSA	§ 28 Abs. 6 Satz 1 KWG LSA; § 30 Abs. 5 Satz 4 KWG LSA	§ 28 Abs. 6 Satz 2 KWG LSA; § 30 Abs. 5 Satz 5 KWG LSA	

*(Die Wahl der Ortsvorsteher und die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt entsprechend der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, soweit keine besonderen Bestimmungen im KVG und KWG LSA getroffen wurden, § 82 Abs. 1 KVG bzw. § 96 Abs. 1 und 2 KVG)